

Wie weiter nach der Minarettabstimmung?

Religionsartikel mit den vier Freiheiten in die Bundesverfassung

### **Christentum als Referenzkultur in der Bundesverfassung verankern?**

Das deutliche Ja zur Minarett-Abstimmung hat auch die EVP überrascht. Das Resultat muss als Unbehagen der Bevölkerung verstanden werden, das ernst genommen werden muss. War es auch Ausdruck, dass vielen Stimmberechtigten die christliche Kultur und Traditionen der Schweiz wichtig sind? Wir meinen, ja.

Die EVP will deshalb die Diskussion um unsere Grundwerte mit aller Sorgfalt und der nötigen Ruhe angehen. Es gehört zu unseren Grundwerten, mit allen hier lebenden Menschen einen positiven Umgang zu pflegen. Darunter fällt aber auch die Erwartung an Menschen mit anderem kulturellem und religiösem Hintergrund, dass sie die hier geltenden Sitten respektieren und bereit sind, unsere Gebräuche kennenzulernen. Dies als Ausdruck und Resultat einer **gelebten** Integration – und nicht nur als Zeichen eines **formellen** Aktes.

Die EVP Schweiz fordert deshalb die Einführung eines Religionsartikels in der Bundesverfassung. Warum?

Bei Aufnahme des Artikels ‚Kirche und Staat‘ in die Bundesverfassung, zielte der Gesetzgeber primär auf das Verhältnis der christlichen Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Inzwischen ist die Frage im Raume für das Nebeneinander christlicher und nichtchristlicher Religionsgemeinschaften. Wir sind der Meinung, **dass der bisherige Bundesverfassungs-Artikel daher nicht mehr genügt**. Wir halten eine verfassungsmässige Verankerung der christlichen Prägung unseres Landes für wichtig. Die schweizerische Gesellschaft und Kultur basiert auf dem Fundament des christlichen Glaubens und das Christentum geniesst noch immer eine Vorrangstellung gegenüber anderen Religionen. Trotzdem braucht es hier ein neues Verständnis. Das friedliche Zusammenleben verschiedener Religionen muss ein Ziel sein. Die Religionsfreiheit als solche darf nicht angetastet werden.

Was heisst dies nun konkret?

Die EVP Schweiz hat die Ausarbeitung einer Volksinitiative beschlossen, um einen solchen Religionsartikel zu konkretisieren. Darin muss festgehalten sein, dass die Schweizerische Kultur und Gesellschaft christlich geprägt ist. Zudem muss der Artikel die folgenden vier Freiheiten beinhalten:

- Freie Wahl der Religion
- Freie Ausübung der Religion
- Freie Kommunikation der Religion
- Freier Wechsel der Religion

Wir stellen fest, dass die Diskussion in diesem Themenbereich bzw. eine Auffassung im obigen Sinne in der Bevölkerung Kreise zieht. So war im Schulblatt Thurgau zum Thema Schule und Religion zu lesen, ‚...dass es der Auftrag der Volksschule bleibt, das christliche Kirchenjahr, das ein Teil unserer Kultur ist, zu pflegen und dieses auch Kindern anderer Religionen, im Respekt vor deren Religion, verständlich zu machen.‘

Wir sind überzeugt, mit dieser Initiative einen wichtigen Anstoss zur Lösung dieser Fragen zu geben.  
W. Ackerknecht